

Anlage 3 zur Beschlussfassung des Rates am 13.12.2018 über die Anregungen zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes (Vorlage 2018/216)

Einwender: Deutsche Telekom Technik GmbH, Dahlweg 100-102, 48153 Münster

Stellungnahme vom: 11.10.2018

Anregung:

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehme ich wie folgt Stellung:

Gegen die vorgelegte 25. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen grundsätzlich keine Einwände.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich sind. Diese versorgen die vorhandene Bebauung. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen – sind betroffen. Ich gehe davon aus, dass die Telekommunikationslinien punktuell gesichert, aber unverändert in ihrer Trassenlage verbleiben können.

Eine weitergehende Stellungnahme wird von uns im Zuge der Vorlage des Bebauungsplanes abgegeben.

Abwägung:

Die Hinweise werden im Rahmen der Bauleitplanung zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Baugenehmigung berücksichtigt.

Sofern erforderlich wird die Telekom im Rahmen der Umsetzung der Planung erneut beteiligt.